



Ausschuss für Schule und Bildung

102. Sitzung (öffentlich)

15. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:01 Uhr bis 12:34 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Einzelplan 05 Erläuterungsband Vorlage 17/5542	
	– Einbringung durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)	
	– Wortbeiträge	
2	Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)	19
	Vorlage 17/5676 Drucksache 17/15174 (Unterrichtung durch den Präsidenten)	

– Wortbeiträge

3 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

Ausschussprotokoll 17/1446 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 09.06.2021)
Ausschussprotokoll 17/1452 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 10.06.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Adipositasprävalenz durch verfehlte Coronapolitik – Maßnahmen entwickeln, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Lockdowns zu schützen **27**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14058

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit **29**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14074

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 27. Oktober 2021 eine Anhörung durchzuführen.

6 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen! 30

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14062

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 10. November 2021 eine Anhörung durchzuführen.

7 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen 31

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14945

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.

8 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen. 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14938

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.

9 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung! 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 08.12.2021 eine Anhörung durchzuführen.

- 10 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** (*fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275]*) **34**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Fachbeirat Inklusion** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033
- Ausschussprotokoll 17/1419 (Anhörung von Sachverständigen vom 11.05.2021)
- In Verbindung mit:
- Teilhabebericht NRW** (*wiederkehrende Berichterstattung*)
- Vorlage 17/3538
- Ausschussprotokoll 17/1229 (Anhörung von Sachverständigen vom 02.12.2020)
- Wortbeiträge
- 12 Sachstand Personalmangel Förderschule „Am Rönsbergshof“ – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5571
- Wortbeiträge
- 13 Sachstand Sozialindex** **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

14 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

15 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung 55

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5573

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

16 Förderprogramm „Extra-Zeit“ 56

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5572

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

17 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung 57

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5617

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

18 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden 58

Bericht
der Landesregierung

Vorlage 17/5630

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5629

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen
zu vertagen.

19 Verschiedenes

59

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 05
Erläuterungsband
Vorlage 17/5542

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021)

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Sie wissen, dass mein Kollege Lutz Lienenkämper am 8. September den Entwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022 in den Landtag eingebracht hat. Der Etat bleibt mit einem Volumen von 87,45 Milliarden Euro im Rahmen der Finanzplanung, die vor der Pandemie für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen wurde. Ausgenommen hiervon sind nur durchlaufende Posten bei Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt. Bei Ausklammerung der notwendigen coronabedingten Sondereffekte sieht der Landeshaushalt für das Jahr 2022 keine neuen Schulden vor. Damit steht der Landeshaushalt 2022 trotz der schwierigen Bedingungen in seiner Grundstruktur auf einer sicheren und soliden Grundlage.

Auch in diesem Jahr richtet der Haushaltsentwurf den Fokus auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Davon profitiert im kommenden Haushaltsjahr natürlich auch der wichtige Bereich „Schule und Bildung“. Ziel dieser Landesregierung ist es, das Schulsystem nachhaltig und umfassend zu stärken und für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft fit zu machen. Auf dem Weg zu bester Bildung haben wir bereits viele zentrale Weichenstellungen erfolgreich vornehmen können. Einige Beispiele: G9 wurde zügig und geräuschlos umgesetzt, die langjährigen und erbitterten Diskussionen wurden befriedet und beendet. Die ideologische Debatte über die Inklusion konnte beigelegt werden, unsere Förder-schulen haben wieder einen festen Platz in unserer Schullandschaft.

(Lachen von Frank Börner [SPD]: Nur ohne Lehrer!)

Das Gemeinsame Lernen steht nicht nur im Schulgesetz, sondern wird von dieser Landesregierung auch mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Lehrermangel wird erfolgreich bekämpft, kurzfristig durch wirkungsvolle Maßnahmen und langfristig durch zusätzliche Studienplätze. So sorgen wir dafür, dass Unterricht auch in Zukunft gesichert ist und fachlich qualifiziert erteilt werden kann. Allein diese wenigen Maßnahmen zeigen den Stellenwert der Bildung für diese Landesregierung, man erkennt es aber auch an den Zahlen und Fakten zum Landeshaushalt 2022.

Der Schulhaushalt ist mit einem Anteil von rund 24 % erneut der mit Abstand größte Einzeletat. Sie wissen, dass man neben dem eigentlichen Schuletat auch noch andere Ausgaben in den Blick nehmen muss, die unseren Schulen zwar zugutekommen, aber nicht im Einzelplan 05 etatisiert sind. Dazu gehört auch die von dieser Landesregierung dynamisierte Schul- und Bildungspauschale, die im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist und wie gesagt den Einzelplan 05 ergänzt. Im Jahr 2022 wird sie um 25 Millionen Euro auf dann jährlich 748 Millionen Euro erhöht. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2017 hat diese Landesregierung die Schul- und Bildungspauschale somit um insgesamt 148 Millionen Euro angehoben, das ist ein Zuwachs von über 24 %. Der gesicherte Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale durch die im Gemeindefinanzierungsgesetz festgeschriebene Dynamisierung ist ein wichtiger Impuls, um die öffentlichen Schulträger verlässlich bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

Ich möchte nun zu den Ansätzen im Einzelplan 05 kommen: Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 20,9 Milliarden Euro und ist somit um 446 Millionen Euro höher als im Haushalt 2021. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut – das ist verständlich – mit rund 265 Millionen Euro bei den Personalausgaben. Einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen sie einen Anteil von rund 85 % der Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsaufgaben beläuft sich auf rund 0,6 %, und der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse, inklusive der Zuschüsse an unsere Ersatzschulen, beträgt 13,5 %.

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst einmal darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2021 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2022 zusätzlich geschaffenen Stellen bei den Personalausgaben natürlich anteilig berücksichtigt. Von den neuen Stellen entfallen allein 3.948 auf den Lehrkräftebereich und 23 auf die übrigen Bereiche, davon 13 Stellen auf den Ausbau des IT-technischen Dienstes an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen netto um rund 158,7 Millionen Euro. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an, zum Beispiel mit 33,3 Millionen Euro für den Ausbau der Offenen Ganztagschule um 7.830 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze. Unsere Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens. Wir unterstützen die Ersatzschulen mit 46,5 Millionen Euro, insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen.

Wir stärken den Bildungsaufstieg durch Verbesserungen bei der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung, dem sogenannten Meister-BAföG, mit zusätzlich 23,6 Millionen Euro. Wir fördern die Chancengerechtigkeit. Diese Landesregierung hat die Schulsozialarbeit langfristig gesichert und erhöht die jährlichen Landesmittel um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro. Wir schaffen Vorsorge und Raum für ein neues und gutes G9. Mit 51,8 Millionen Euro leisten wir mit einem ersten Anteil in Höhe von 10 % die versprochenen Ausgleichszahlungen für G9 an die Kommunen.

Auch der Haushalt 2022 ist dadurch geprägt, dass wir intensiv und nachhaltig an den zentralen Vorhaben der Landesregierung im Bereich „Schule und Bildung“ arbeiten. Wir setzen zusätzliche Ressourcen für den Masterplan Grundschule ein. Wir stärken die berufliche Bildung. Wir stellen für den gestiegenen Grundbedarf neue Ressourcen zur Verfügung, erhöhen die Zahl der Sozialindexstellen sowie die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams. Wir stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I die erforderlichen Ressourcen bereit und schaffen Schritt für Schritt die Voraussetzungen für ein gelingendes Gemeinsames Lernen. Wir bauen die Offene Ganztagschule bedarfsgerecht aus, und wir bringen die Digitalisierung weiter voran.

Ich komme nun zu der Entwicklung der Stellen im Schulbereich: Insgesamt sind die Schülerzahlen nahezu stabil. Es gibt natürlich wie immer unterschiedliche Entwicklungen in den Schulformen. Auf die detaillierte Vorstellung der Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulformen verzichte ich an dieser Stelle, Sie können sie im Detail im Erläuterungsband nachlesen. Wichtig ist, dass der Grundbedarf im Vergleich zu den Prognosen für den Haushalt 2021 um 686 Stellen höher liegen wird. Selbstverständlich wird dieser steigende Grundbedarf mit neuen Stellen hinterlegt. Angesichts des letztendlich geringen zusätzlichen Grundbedarfs in Höhe dieser 686 Stellen ist der Anstieg der Stellen in den Schulkapiteln im Saldo um insgesamt 3.948 – so meine ich – besonders beachtenswert. Deutlich über 3.000 neue Stellen dienen damit allein der Qualitätsverbesserung hin zu bester Bildung.

Der Haushalt 2022 unterstützt auch weiterhin wichtige Schwerpunkte, setzt aber auch neue Akzente. Ich beginne mit dem Masterplan Grundschule: Die Landesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für die Grundschulen und stärkt die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Wir wissen, dass beste Bildung im Bereich „Schule“ bei den Jüngsten beginnt. Mit dem Masterplan haben wir ein umfassendes Konzept für die Grundschule der Zukunft vorgelegt. Bereits mit dem Haushalt 2021 haben wir den Masterplan Grundschule auf den Weg gebracht. Der Haushalt 2022 sieht weitere 783 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor. Dazu gehören 400 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase. Für die Schuleingangsphase stehen dann insgesamt über 2.600 Stellen für unsere sozialpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens richten wir weitere 200 Stellen ein. Damit stehen unseren Grundschulen insgesamt über 4.000 Stellen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung.

Für zusätzliche Anrechnungsstunden werden weitere 125 Stellen bereitgestellt. Die Anrechnungsstunden können somit in einem weiteren Schritt von ursprünglich 0,2 Stunden pro Stelle auf 0,5 Stunden pro Stelle angehoben werden. Das ist ein überfälliger Schritt, den diese Landesregierung erstmals geht und mit dem eine Benachteiligung der Grundschulen beseitigt werden kann.

Für die Fachberaterinnen und Fachberater werden in Deutsch und Mathematik weitere 53 Planstellen eingerichtet. Auch damit stärken wir die Kernkompetenzen von Anfang an. Insgesamt stehen hierfür dann 106 Stellen zur Verfügung. Im

Vordergrund steht hier vor allem die Implementation der neuen Lehrpläne, aber auch die Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie.

Ebenfalls wichtig – zu dem Thema gab es am gestrigen Tage eine Anhörung –: Mit dem Haushalt 2022 werden die Stellen für das Programm „NRW kann schwimmen!“ auf zehn verdoppelt.

Ich komme nun zur Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung: Die berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen ist ein Faktor für qualifizierte Jobs, für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Ihren Stellenwert in der Bildung zu stärken, ist das Ziel dieser Landesregierung. Die Landesregierung unterstreicht daher die große Bedeutung der beruflichen Bildung mit gezielten Schwerpunktsetzungen. Für die beruflichen Gymnasien richten wir 583 neue Stellen ein. Während die Schüler-Lehrer-Relation der gymnasialen Oberstufe aktuell bei 12,7 liegt, beträgt sie bei beruflichen Gymnasien noch 14,34, obwohl die Stundentafel der beruflichen Gymnasien grundsätzlich genauso viel Unterricht vorsieht. Der Mehrbedarf für die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation am Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums von noch 14,34 auf dann 12,7 beträgt 583 Stellen. Diese Stellen werden mit dem Landeshaushalt geschaffen.

Durch die Ausweitung der Aufgaben in Schule bei der Übergangsbegleitung sowie die digitale Umsetzung der beruflichen Orientierung und die Aufnahme der Weiterbildungskollegs in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, KAoA, besteht ein Mehrbedarf von 50 Stellen. Für die Übergangsbetreuung unserer Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach einem Langzeitpraktikum im Rahmen von KAoA stocken wir das Stellenkontingent von 226 um 24 auf nunmehr 250 Stellen auf. Auch so stärken wir die Anschlussperspektiven unserer jungen Menschen.

Seit dem Jahr 2013 gibt es zur Bekämpfung des Fachlehrermangels an Berufskollegs das Modell des dualen Masters. Dieses Modell bietet Absolventen technischer Fachrichtungen von Fachhochschulen die Möglichkeit, in einem dreijährigen dualen Studiengang den Master of Education zu erlangen, und zwar berufsbegleitend, also neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer am Berufskolleg. Das duale Studium ist auch ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Lehrerbildung. Für die Berufskollegs im Teilbereich „Dualer Master“ erhalten diese eine Entlastung im Umfang von 45 Stellen.

Ich komme nun zur Personalverstärkung für unsere Schulen: Der Haushaltsentwurf 2022 weist für die Vermeidung von Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler künftig 4.250 Stellen aus. Die zusätzlichen 250 Stellen verstärken das Stellenbudget gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben. Ab dem Schuljahr 2022/23 sind diese ausschließlich zur Verteilung nach dem neuen Schulsozialindex vorgesehen.

Für multiprofessionelle Teams an unseren Förderschulen sind erstmalig 250 Stellen eingeplant. Diese Personen aus anderen beruflichen Erfahrungsbereichen erweitern, wie bei den Regelschulen auch, das Förderangebot an Förderschulen künftig gewinnbringend.

Im Jahr 2019 haben wir begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. An den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens bündeln wir die Inklusion stärker und setzen verbindliche Qualitätsstandards. Zudem statten wir die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens deutlich besser mit Stellen aus. Für die Inklusion in der Sekundarstufe I werden mit dem Haushalt 2022 749 Stellen neu geschaffen. Von diesen neuen Stellen sind 400 für multiprofessionelle Teams vorgesehen, insgesamt stehen damit 1.600 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Ab dem kommenden Schuljahr, dem Schuljahr 2022/23, stehen somit 8.321 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Ich komme nun zur Grundschule: In der Grundschule folgt das Gemeinsame Lernen der Grundphilosophie „Kurze Beine – kurze Wege“. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das Gemeinsame Lernen an Grundschulen eingerichtet, wenn die konzeptionellen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen, also die notwendigen Qualitätsstandards, erfüllt sind. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2022 3.658 Planstellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen an unseren Grundschulen veranschlagt. Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den Grundschulen sind im Haushaltsentwurf 2022 zusätzliche 200 Tarifstellen, und damit insgesamt 400, für multiprofessionelle Teams vorgesehen.

Ich möchte noch kurz einige weitere Veränderungen im Stellenhaushalt ansprechen: Mit 160 neuen Stellen wollen wir das Projekt „Internationale Lehrkräfte fördern“, ILF, auf ein gutes Fundament stellen. Das Projekt schafft eine wichtige Anschlussperspektive für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Lehrkräfte PLUS“. Das Projekt „Internationale Lehrkräfte fördern“ erfüllt dabei eine sogenannte Brückenfunktion und soll den Teilnehmenden den Einstieg in das deutsche Regelschulsystem ermöglichen.

Mittels 18 neuen Stellen für die NRW-Sportschulen wollen wir Lehrkräfte als Athletiktrainer beschäftigen, deren Aufgabe es sein wird, die motorischen Grundfertigkeiten und die motorische Vielseitigkeit in den Kooperationsgrundschulen der NRW-Sportschulen zielgerichtet zu entwickeln.

Der Schulversuch „Talentschulen“ wird mit 35 neuen Stellen planmäßig weiter ausgebaut. Die Stellen werden für den jahrgangweisen Aufbau der bestehenden Talentschulen benötigt.

Ich komme jetzt zum großen Bereich der Digitalisierung: Digitale Transformationsprozesse durchdringen zunehmend unseren Alltag und verändern spürbar alle gesellschaftlichen Bereiche. Insgesamt werden mit dem Haushaltsentwurf 2022 rund 12,8 Millionen Euro zusätzlich für unterschiedliche Maßnahmen der Digitalisierung eingesetzt. Exemplarisch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Aufwüchse lenken: Mit 100 neuen Stellen für Medienkoordinatorinnen und Medienkoordinatoren stocken wir diese auf insgesamt 200 auf. Zu ihren Aufgaben gehören die Weiterentwicklung des Medienkonzepts der Schulen, der pädagogische Support für das Kollegium vor Ort sowie die Ermittlung des Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfs. Für die Begleitung von LOGINEO NRW wird eine Anrechnungsstunde je

teilnehmender Schule gewährt. Wegen der steigenden Zahl der teilnehmenden Schulen stocken wir das Kontingent der Ausgleichsstellen von 165 auf 200 auf.

Ich komme jetzt zu den Medienberaterinnen und Medienberatern: Sie unterstützen die Schulen und ZfsLs hinsichtlich der lernförderlichen Ausgestaltung des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien und beraten zu digitalen Anwendungen, die vom Land bereitgestellt werden. Dieses Kontingent werden wir um 30 Stellen auf 100 aufstocken. Um die Maßnahmen im Zusammenhang mit digitalen Lerninhalten zu stärken, werden die Mittel für die Titelgruppe „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ um rund 4,5 Millionen Euro erhöht.

Allseits bekannt ist, dass wir für die informationstechnische Umsetzung der Digitalisierung Fachleute benötigen. Mit dem Haushalt 2022 stellen wir 13 neue Stellen für den Ausbau des IT-technischen Dienstes an unseren ZfsLs bereit. Die Mittel für die ZfsLs werden zudem um rund 1,2 Millionen Euro erhöht, um zum Beispiel Lizenzen für ausbildungsfachliche Software zu erwerben oder die Breitbandanbindung zu verbessern. Auch stellen wir Mittel bereit, um zum Beispiel eigene ausbildungsfachliche Konzepte für den professionellen Umgang mit Virtual Reality zu unterstützen.

Ich komme nun zu den Stellen und Mitteln für die Offene Ganztagschule: Während die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Ganztagsversprechen satte vier Jahre hat verstreichen lassen, hat die NRW-Koalition gehandelt und investiert mit dem Landeshaushalt 2022 im Primarbereich insgesamt 641,6 Millionen Euro in den Ganztagsbereich. Die Teilnahmeregelungen wurden moderat, aber familienfreundlich flexibilisiert. Die Qualität wurde durch eine kräftige Erhöhung um bis zu 32 % bei den Fördersätzen gesichert und gestärkt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Plätze wurde von der Landesregierung kontinuierlich vorangetrieben: von 307.600 im Schuljahr 2017/18 auf 354.670 in 2021/22. Die Anzahl der OGS-Plätze steigt zum Schuljahr 2022/23 um weitere 7.830 auf dann 362.500 Plätze. Damit liegt NRW bereits bei einer Versorgungsquote von landesweit über 50 %. Nachdem der Bund in allerletzter Minute endlich Klarheit beim Rechtsanspruch geschaffen hat und NRW im Interesse der Länder eine deutlich verbesserte Finanzierungsbeteiligung des Bundes erreichen konnte, ist dies eine gute und stabile Grundlage für eine zügige und fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs in unserem Land.

Zu den zahlreichen Antragsinitiativen der SPD-Opposition möchte ich gerne anmerken: Der von Bund und Ländern beschlossene Rechtsanspruch sowie der damit gesetzte Zeit- und Finanzrahmen sind nun die gesicherte Grundlage für den weiteren Ausbau und für mehr Qualität. Das ist genau die richtige Reihenfolge, wenn es darum geht, im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen ein stabiles Fundament für ein quantitativ und qualitativ überzeugendes Ganztagsangebot zu schaffen.

Zudem gibt es seit diesem Jahr das Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, das für Nordrhein-Westfalen eine Förderung von rund 158 Millionen Euro vorsieht. Der Eigenanteil des Landes und der Kommunen liegt jeweils bei rund 33,9 Millionen Euro. Damit können Investitionen in den weiteren qualitativen und quantitativen

Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für unsere Grundschulkin-der erfolgen.

Für die nächsten Jahre haben Land und Kommunen aus meiner Sicht daher folgende Aufgaben: 200.000 zusätzliche Ganztagsplätze schaffen. Zusätzliches Personal ausbilden und einstellen. Möglichst landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Ganztagsangebote hinsichtlich der Aspekte „Bildung“ und „Betreuung“ schaffen. Dazu gehört natürlich auch eine faire und sozial ausgewogene Beitragsstaffelung.

Ich komme jetzt zu den Aufwüchsen im Sachhaushalt, möchte hier aber nur auf wesentliche Veränderungen zu sprechen kommen: Für die Landesregierung hat die Schulsozialarbeit – ich habe es bereits mehrfach erwähnt – einen sehr hohen Stellenwert, und deshalb darf ich sagen: Noch nie war die Schulsozialarbeit so sicher und so gut finanziert, wie durch diese Landesregierung. Das hat für uns einen guten Grund: Wir wollen möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern, sozialen Aufstieg, faire Bildungschancen und mehr Teilhabe ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden mit dem Haushalt 2021 schon 47,7 Millionen Euro dauerhaft gesichert, die als Landesmittel bis zum Jahr 2022 über das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, BuT, befristet zur Verfügung standen. Das war bereits eine erste zukunftsweisende Grundsatzentscheidung.

An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit wurde nach dieser Grundsatzentscheidung nun in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Schule und Bildung sowie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit den Beteiligten von Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet. Die allerletzten Abstimmungen hierzu erfolgen derzeit. Zur Stärkung und verlässlichen Fortführung der Schulsozialarbeit werden nun mittels einer zweiten wichtigen Entscheidung weitere 10 Millionen Euro bereitgestellt. Nach jahrelangen Unsicherheiten hat die Landesregierung aus CDU und FDP die verlässliche Grundlage dafür gelegt, Schulsozialarbeit dauerhaft zu festigen und zu stärken.

Ich möchte nun zu einem anderen, aber ebenso wichtigen Thema kommen, nämlich der Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten: Die Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft ist unter dieser Landesregierung – Gott sei Dank! – mittlerweile ein fester Bestandteil des Einzelplans 05 geworden. Im Jahr 2017 stand für dieses wichtige Thema im Haushalt der damaligen Landesregierung kein einziger Euro zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2022 werden wir die Mittel zur Förderung schulischer Gedenkstättenfahrten um eine 1 Million Euro erhöhen, insgesamt stehen damit künftig 2,06 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln wir somit die Fördermittel. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion ist das eine wertvolle Unterstützung für eine lebendige Erinnerungskultur und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung. Die politische Bildung wird darüber hinaus mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 0,63 Millionen Euro im Schulentwicklungsfonds berücksichtigt, unter anderem

für Demokratiebildung und für den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“.

Einige weitere Initiativen der Landesregierung, die im Landeshaushalt 2022 ihren Niederschlag finden: Maßnahmen der Begabtenförderung werden wir zusätzlich mit 1,55 Millionen Euro unterstützen. Bereits seit 2021 beteiligt sich die Landesregierung mit insgesamt 1,5 Millionen Euro an der Arbeit des NRW-Zentrums für Talentförderung im Rahmen der Umsetzung des Stipendienprogramms „RuhrTalente“ sowie an den TalentKollegs in Herne, Gelsenkirchen, Hagen und Oberhausen. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen werden mit diesen Projekten individuell gefördert und so intensiv auf ihrem Bildungsweg begleitet. Im Jahr 2022 werden diese Projekte ausgeweitet.

Die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen werden aufgrund von gestiegenen Bedarfen erhöht, unter anderem im Zusammenhang mit der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung, aber auch im Bereich der Gewaltprävention und der Schulpsychologie. Zudem stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel bereit, um die Datenbankfachanwendungen für die Lehrerfortbildung anzupassen. Insgesamt sind hierfür 6,2 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2022 ist der letzte Haushalt dieser Legislaturperiode. Das ist ein guter Anlass dafür, die wesentlichen Verbesserungen im Schulhaushalt herauszustellen: Es ist sehr deutlich, wie viel wir in den vergangenen Jahren investiert und erreicht haben. Seit Regierungsübernahme haben wir den Schuletat um mehr als 3,1 Milliarden Euro erhöht, das entspricht einem Zuwachs von 17,6 %. Die Stellenzahl im Lehrerstellenhaushalt ist in dieser Zeit um 9.817 gestiegen, das ist ein Plus von 6,14 %. Eine solche Steigerung hat es nie zuvor gegeben. Hinzu kommt, dass wir seit dem Jahr 2018 mehr als 6.300 sogenannte kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen somit erhalten haben. Die personelle Ausstattung der Schulen wurde damit gesichert und kontinuierlich verbessert.

Der Ausbau des Einsatzes von multiprofessionellen Teams ist insbesondere im Bereich der Inklusion und dem Bereich der Förderschulen deutlich vorangeschritten. Für die Inklusion in der Sekundarstufe I in Schulen des Gemeinsamen Lernens werden wir bis zum Schuljahr 2022/23 im Vergleich zum Jahr 2017 mehr als 4.220 Stellen zusätzlich bereitgestellt haben. Mit dem Masterplan verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Grundschulen Schritt für Schritt grundlegend. Wir bauen den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase weiter aus. Schon in den vergangenen Jahren haben wir erhebliche Impulse gesetzt, die wir mit dem Masterplan Grundschule fortführen. Bis 2023 werden insgesamt 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2025 werden die Grundschulen über 3.100 zusätzliche Stellen verfügen. Über 700 Millionen Euro werden somit bis zum Jahr 2025 zusätzlich in unsere Grundschulen investiert.

Wir haben bei Regierungsantritt versprochen, den Offenen Ganzttag auszubauen, qualitativ zu stärken und flexibler zu gestalten. Auch hier haben wir Wort gehalten. Im Vergleich zum Jahr 2017 steigt die Platzzahl in den Offenen Ganztagschulen um rund 55.000. Die Fördersätze sind um bis zu 32 % gestiegen, und wir investieren

damit fast 187,6 Millionen Euro mehr in die Offenen Ganztagschulen. Das ist ein Zuwachs von insgesamt 41,3 %.

Auch den Umstellungsprozess der Gymnasien auf G9 werden wir bestmöglich gestalten. Wir sorgen dafür, dass die Herausforderungen, die sich durch die Umstellung auf G9 ergeben, durch flankierende Maßnahmen frühzeitig bewältigt werden können. Aufgrund der Umstellung vom G8- auf den G9-Bildungsgang an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/27 ergibt sich ein enormer Einstellungsbedarf. Zu diesem Zeitpunkt wird es erstmals wieder 13 statt zwölf Jahrgangsstufen geben. Wir planen daher schon jetzt vorausschauend. Mit dem Haushalt 2022 stellen wir hierfür 1.550 Vorgriffsstellen zur Verfügung. Bis zum Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 3.000 solcher Vorgriffsstellen erforderlich. Die zusätzlichen Investitionsmittel für die Schaffung des G9-Schulraums in Höhe von insgesamt 518 Millionen Euro hatte ich bereits erwähnt.

Es gibt leider immer wieder Situationen und Krisen, die Familien und Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen stellen. Sie benötigen Unterstützung in diesen Lebenslagen, insbesondere durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Diese leisten eine sehr wichtige Arbeit, und daher hat die Landesregierung die Anzahl der Stellen für Schulpsychologie seit dem Jahr 2017 deutlich erhöht, nämlich um 108 Stellen. Im bundesweiten Vergleich liegen wir damit bei der schulpsychologischen Versorgung weit vorn. Mit dem Haushalt 2022 werden wir die Anstrengungen in diesem Bereich weiter steigern. Dabei haben wir insbesondere Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie das schulpsychologische Krisenmanagement im Blick. Gerade auch der Bereich der Fortbildung ist hier von großer Bedeutung.

Wir haben auch versprochen, Lehrerinnen und Lehrer durch zusätzliche Schulverwaltungsassistenzen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. 613 zusätzliche Stellen haben wir hier geschaffen. Seit dem Haushalt 2021 wird jedem öffentlichen Berufskolleg die Besetzung einer Schulverwaltungsassistentenstelle ermöglicht. Hierfür werden 169 Stellen bereitgestellt. Mit den Haushalten 2018 bis 2021 wurden darüber hinaus insgesamt 500 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 702 Stellen, die mit dem Haushalt 2022 geschaffen werden.

Für die Digitalisierung wurden seit 2017 rund 450 zusätzliche Stellen geschaffen, unter anderem für Medienberater, Medienkoordinatoren und IT-Fachleute an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie für LOGINEO NRW. Die Sachmittel im Einzelplan 05 haben sich hier um rund 14,4 Millionen Euro erhöht. Hinzu kommen die Mittel aus dem DigitalPakt Schule, jährlich 210,8 Millionen Euro, und die Maßnahmen, die aus dem NRW-Rettungsschirm finanziert wurden, rund 330 Millionen Euro, um zum Beispiel digitale Endgeräte zu beschaffen und die Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung voranzubringen. Sie sehen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung mit großen Schritten aufholt.

Ein Indikator, an dem vor allem personelle und qualitative Verbesserungen im Schulbereich abgelesen werden können, ist die Schüler-Stellen-Relation. Mit Blick auf die Schülerzahlen und die insgesamt veranschlagten Stellen in den

Schulkapiteln zeigt sich hier seit dem Jahr 2017 eine deutliche Verbesserung: Im Haushalt 2017 betrug sie noch 14,58 und ist seitdem von Jahr zu Jahr optimiert worden. Sie wird sich mit dem Haushalt 2022 weiter verbessern, nämlich auf 13,41.

Das Schaffen von zusätzlichen Lehrerstellen ist eine notwendige Bedingung für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsqualität. Die Besetzung dieser Stellen mit Menschen ist natürlich ebenfalls Bedingung. Die Landesregierung kümmert sich darum, dass beide Bedingungen erfüllt werden: Wir schaffen Stellen und besetzen sie. Wir haben viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation an den Schulen zu verbessern und dem Lehrkräftemangel, den wir geerbt haben, entgegenzutreten. Wir haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine aussagekräftige Bedarfsprognose erstellt, die es so zuvor nicht gab. Im Nachgang dazu haben wir vier Maßnahmenpakete zur Personalgewinnung auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Situation an den Schulen mit kreativen, aber auch mit pragmatischen und teilweise unkonventionellen Maßnahmen Schritt für Schritt zu verbessern. So konnten wir bis heute 5.362 Einstellungen erreichen. Die Situation wird sich weiter und nachhaltig verbessern, wenn in den kommenden Jahren die Absolventinnen und Absolventen der zusätzlichen Studienplätze in den Schuldienst eintreten.

(Zuruf von Frank Börner [SPD])

Viele Bereiche des großen Schuletats konnte ich heute trotz der Zeit von knapp 40 Minuten nur streifen. Der umfangreiche Erläuterungsband gibt Ihnen zu den einzelnen Themen des Lehrstellen- und des Sachmittelhaushalts ausführlicher Auskunft. Sie erhalten außerdem zeitnah meinen Sprechzettel und die PowerPoint-Präsentation.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es uns gelungen ist, die Situation an unseren Schulen in den vergangenen Jahren deutlich zu verbessern. Genug ist es trotzdem noch nicht, deshalb werden wir diesen Weg auch in Zukunft konsequent weitergehen, schließlich geht es hier um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzende Kirstin Korte erinnert daran, dass heute nur Verständnisfragen gestellt werden sollten. Darüber hinausgehende Fragen möge man bis zum 22. September 2021, Dienstschluss, schriftlich dem Ausschussesekretariat zukommen lassen, das gelte auch für Fehlanzeigen. Das MSB werde diese Fragen bis zum 20. Oktober beantworten.

Laut den Vorgaben des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses hätten die abschließenden Befassungen der Fachausschüsse bis zum 12. November zu erfolgen, was für den ASB bedeute, das am 27. Oktober tun zu müssen. Etwaige Änderungsanträge seien von den Fraktionen spätestens einen Tag vorher, also am 26. Oktober, an das Ausschussesekretariat zu übermitteln.

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Stellenbesetzungsquoten in stellenintensiven Bereichen wie etwa Schule immer wieder Anlass zur Sorge böten. Der Haushaltsabschluss 2020 weise 1 Milliarde Euro aus, wovon fast die Hälfte auf den Personalbereich entfielen, und davon wiederum entfalle der Großteil auf die Schulen und insbesondere die Grundschulen. Das MSB möge mit Blick auf den Einzelplan 05 Zahlen zum Haushaltsüberschuss nennen und vor allem darlegen, in welchen Bereichen man das zugewiesene Geld nicht habe ausgeben können.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt an, die angefragten Zahlen nicht nennen zu können, sie aber nachreichen zu wollen.

Mit Blick auf die erwähnte Erhöhung von 32 % bei den Fördersätzen im OGS-Bereich merkt **Monika Düker (GRÜNE)** an, dass man eigentlich von einer Dynamisierung, also von weniger, ausgegangen sei.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) erinnert ihre Vorrednerin daran, von „bis zu 32 %“ gesprochen zu haben. Beim ersten Mal habe man um 17 % erhöht, und die Dynamisierung beim zweiten Mal belaufe sich auf 15 %.

StS Mathias Richter (MSB) erläutert, dass die Erlasslage eine jährliche Erhöhung vorgebe, wobei sich diese Dynamisierung in der Größenordnung von 3 % bewege. Dem sei man über die Jahre hinweg nachgekommen, wobei es seiner Erinnerung nach in einem Jahr zusätzlich 11 % gegeben habe. In Summe ergebe das die fragliche Erhöhung.

Vorsitzende Kirstin Korte wirft ein, dass man sich mittels der in Aussicht gestellten Unterlagen sicherlich Klarheit hinsichtlich dieses Sachverhalts verschaffen und ansonsten Nachfragen stellen könne.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) ergänzt, dass man sich natürlich darüber im Klaren sei, dass zwölf und 17 nicht 32 ergäben. Dabei handle es sich um die jährlich sowie auf den Weg gebrachten Fördersätze, hinzuzählen müsse man die darüber hinaus getätigten Investitionen.

StS Mathias Richter (MSB) kommt in der Addition auf 26, erinnert aber an den noch zu berücksichtigenden Zinseszinsseffekt.

